

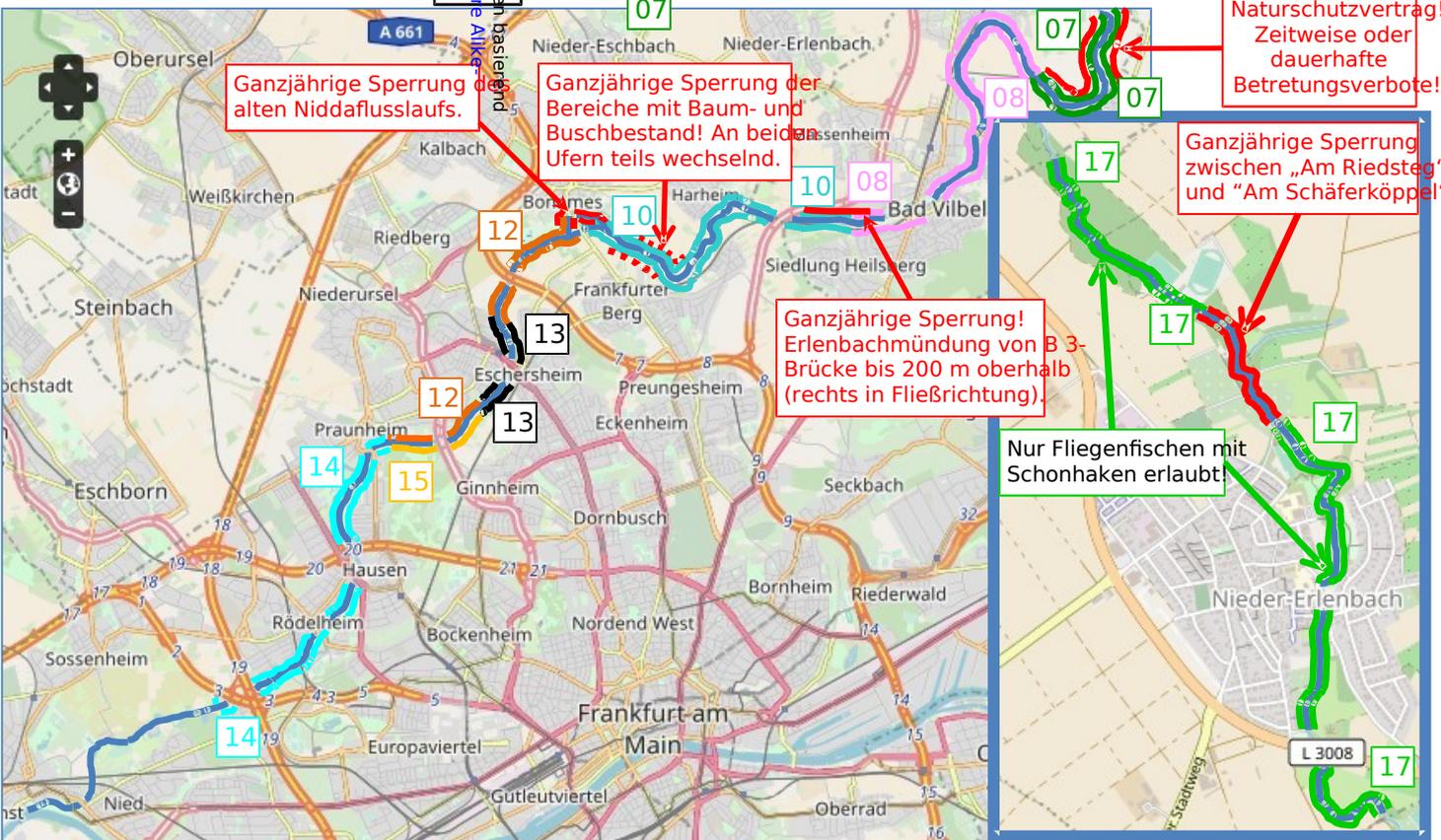
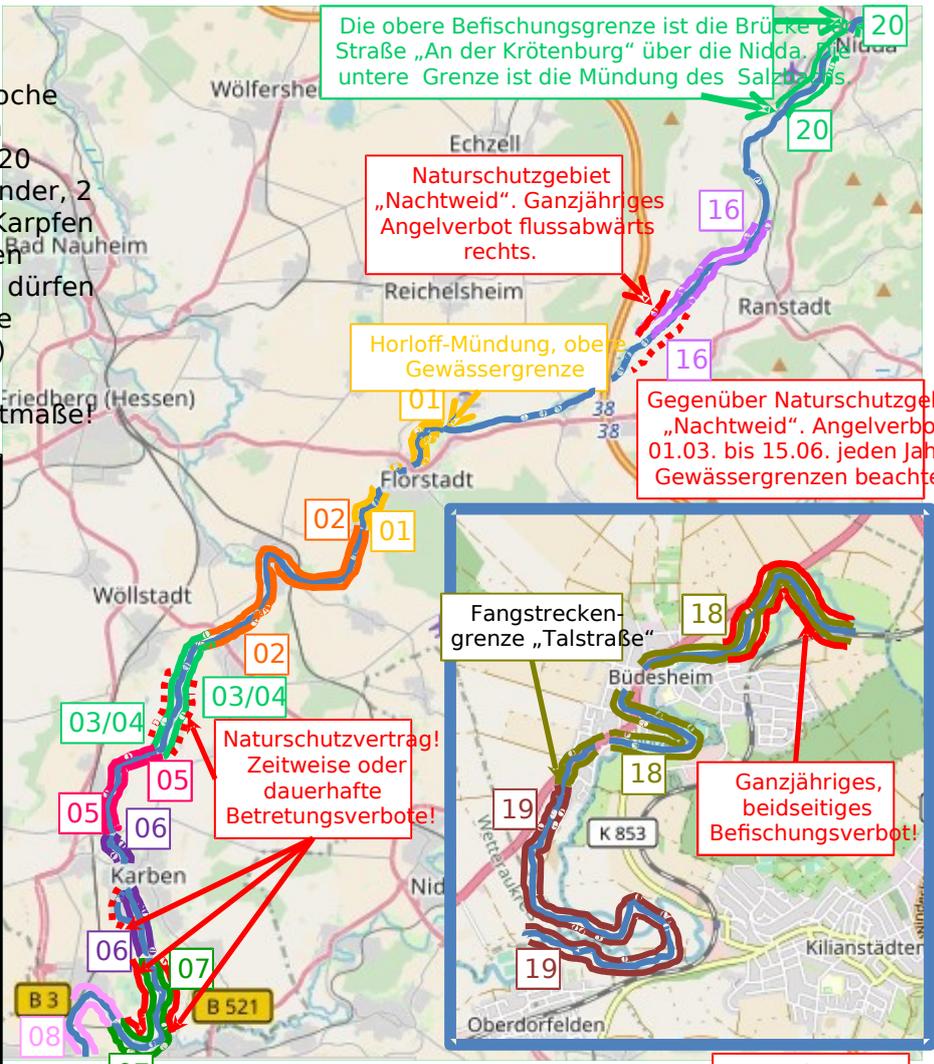
Fangbegrenzung, Schonzeiten, Mindestmaße

In den Fangstrecken 17 dürfen pro Woche höchstens 2 Atlantische Forellen entnommen werden. In der Fangstrecke 20 darf pro Woche ein Hecht oder ein Zander, 2 Atlantische Forellen, 5 Weißfische, 2 Karpfen oder 2 Schleien und 3 Aale entnommen werden. In den anderen Gaststrecken dürfen pro Tag 2 Edelfische (Hecht, Atlantische Forellen, Zander, Karpfen und Schleie) entnommen werden. Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße!

Fangstrecken

- 01 - ASV Nieder-Florstadt
- 02 - ASV Assenheim
- 03/04 - Pachtgemeinschaft Niederwöllstadt/Ilbenstadt
- 05 - Angelfreunde 1957 Groß-Karben
- 06 - Karbener Sportangler
- 07 - ASV Frühauf Gronau
- 08 - ASV Bad Vilbel
- 10 - Frankfurter Fischereiverein
- 12 - ASV Heddernheim
- 13 - ASV Höchst 1925
- 14 - SAK Anker Hausen
- 15 - ASV Nied
- 16 - ASV Dauernheim
- 17 - ASV Nieder-Erlenbach
- 18 - AV Büdesheim
- 19 - ASV Schöneck-Kilianstädte
- 20 - ASV Nidda

Alle Kartenbilder auf dieser Seite sind auf OpenStreetMap-Daten basierend und stehen unter der Lizenz [Creative Commons Attribution Share Alike Lizenz 2.0](#)



ASV Nieder-Erlenbach Fliegenfischerstrecken

Angeln nur mit der Kunstfliege und Schonhaken erlaubt

Meerforellen sind ganzjährig geschützt

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften nach dem Hessischen Fischereigesetz und dem Naturschutzgesetz

Dieser Auszug dient lediglich zu Informationszwecken und ist keine rechtsverbindliche Auskunft.

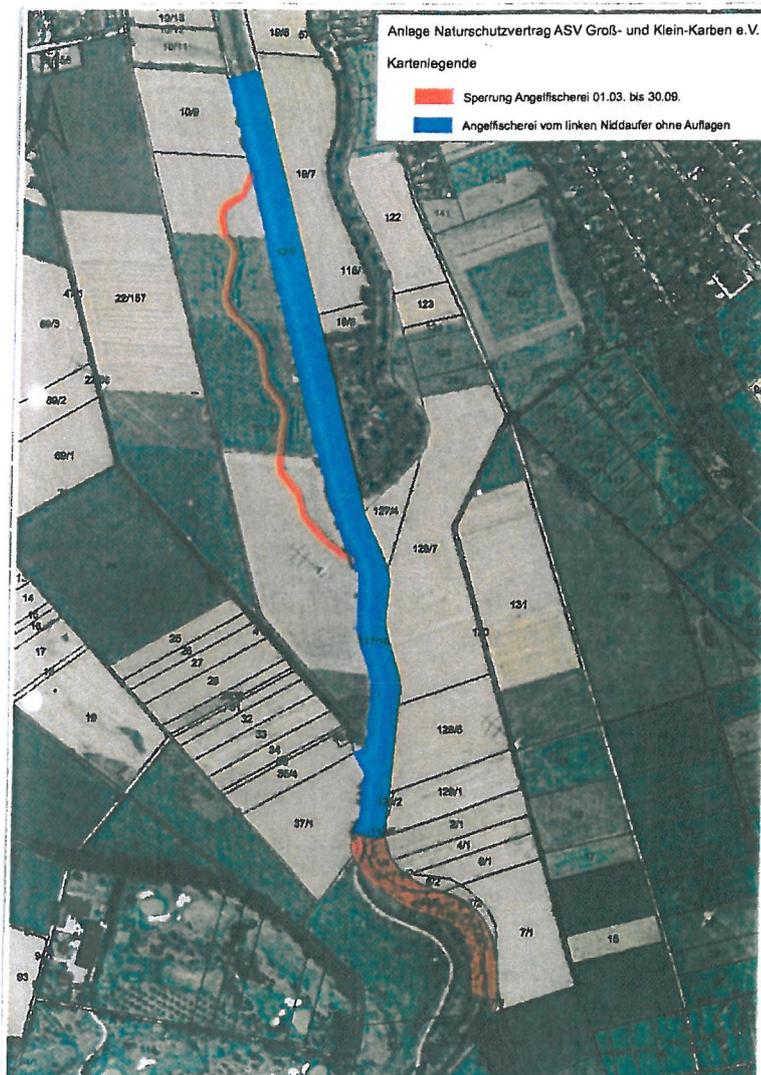


Nach dem erfolgreichen Abschluss des Naturschutzvertrages zwischen der Stadt Karben und dem ASV Groß- und Klein-Karben e.V., ist wie eingezeichnet, darauf zu achten, die **Rot** eingezeichneten Niddaabschnitte des neuen Flussverlaufes, Gemarkung Klein-Karben in der Zeit vom 01. März bis 30. September nicht für Zwecke der Angelfischerei zu betreten.

Es darf nur der linke Uferbereich, des in der beigefügten Karte **Blau** gekennzeichneten Niddaabschnittes ohne Beschränkung für Zwecke der Angelfischerei betreten werden.

Der Angelsportverein geht hiermit seiner Verpflichtung nach, alle zur Angelfischerei berechtigten Personen auf die Regelung hinzuweisen.

Gez. Jörg Hoss 1. Vorsitzender „Karbener Sportangler“,



Beschränkungen des Frankfurter Fischereivereins:

*"Das Angeln im alten Niddafluss in Höhe Frankfurt Bonames ist **für IG-Nidda-Gastangler** vom Abzweig aus der Nidda bis zur Brücke Homburger Landstraße ganzjährig beidseitig verboten. Im Niddakanal bestehen flussabwärts rechts und links Beschränkungen für alle Angler, die auf den folgenden Karten erkennbar sind."*

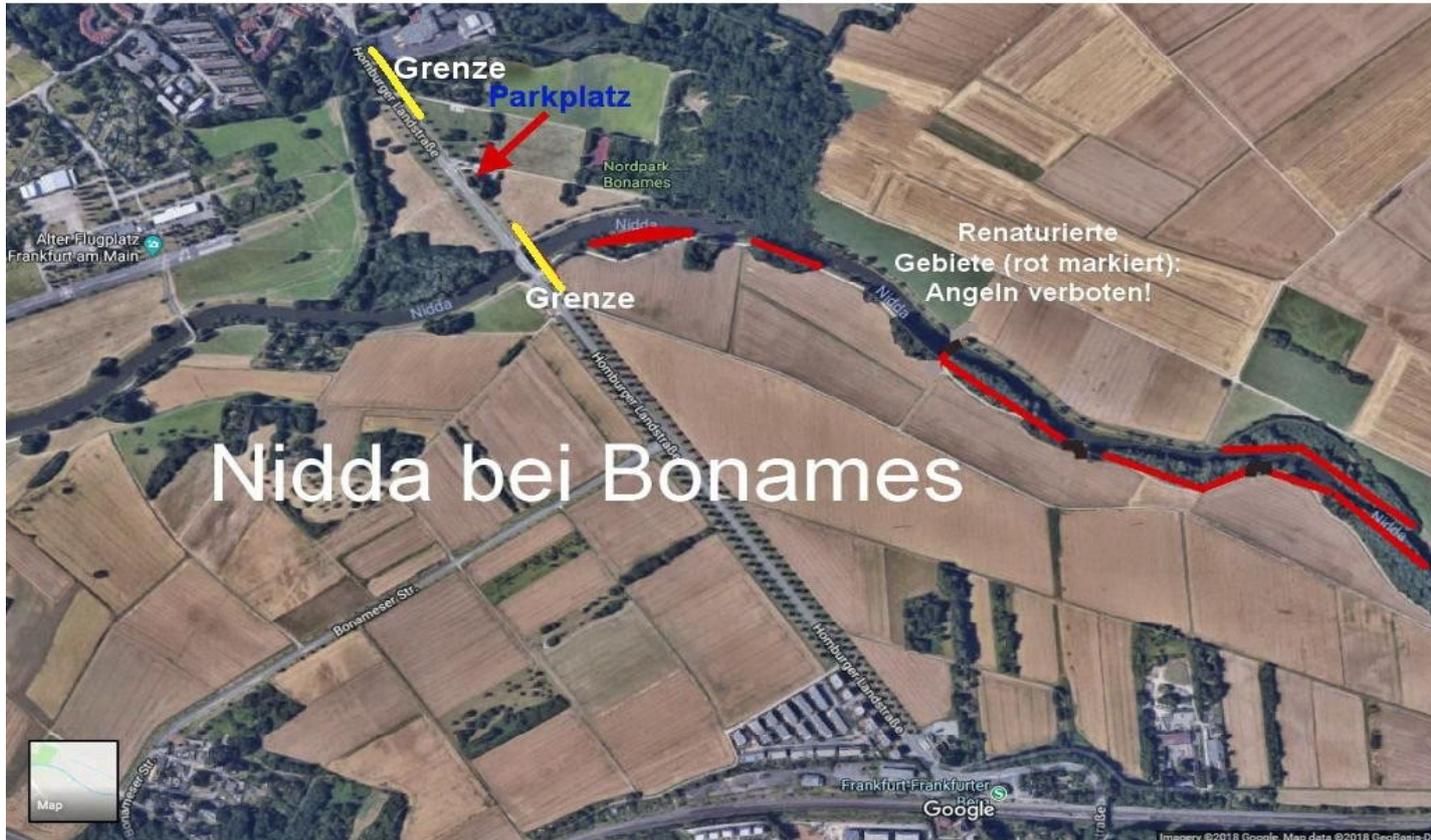
Eine Sperre besteht von der Erlenbach-Mündung abwärts auf der rechten Seite bis kurz vor die B3 Brücke im renaturierten Gebiet.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Sperre des Vereines, da für dieses Stück der Frankfurter Fischereiverein Eigentümer des Fischereirechtes ist.

Altarme vom Frankfurter Gebiet sind von der gemeinsamen Befischung alle ausgenommen. Sonst gelten die Regeln auf der IG Nidda-Karte.

Die Nidda bei Frankfurt-Bonames

Pachtgewässer des
Frankfurter Fischereiverein von 1875 e.V.



Die **ROT** markierten Bereiche wurden renaturiert und dürfen nicht befischt

